



tanz

ZEITSCHRIFT FÜR BALLETT, TANZ UND PERFORMANCE

JULI 2019... € 15 (D)... € 17,50 (A)... 27 CHF



Kyle Abraham

Schwarz, schwul, swag

Sommerfestivals

Wie viele Flugmeilen kosten sie?

Peeping Tom

Albtraum Kindheit

Mediadaten 2020

tanz Europas führende Zeitschrift für Ballett, Tanz und Performance

begleitet _____ die wichtigsten Premieren und Festivals
berichtet _____ aus den Tanzmetropolen der Welt
porträtiert _____ Tänzer, Choreografen und Pädagogen
entdeckt _____ die jungen Talente in der Tanzszene
präsentiert _____ die besten Schulen und Methoden
zeichnet _____ Traditionslinien nach
stellt _____ Bücher, CDs, DVDs und Websites vor
bietet _____ Service für die Praxis – mit Auditions,
Workshops und Tagungen

tanz ist das Leitmedium für Tänzer, Choreografen, Pädagogen –
und für das engagierte Publikum

tanz versammelt die besten Tänzautoren und Fotografen

tanz macht die Sprache des Tanzes verständlich und zeigt die Kunst
der Bewegung in sinnlichen Bildern

Kontakt

Anzeigen Print und digital

MediaService Kusche, Annika Kusche
 Domgarten 16, 47877 Willich
 Tel.: +49 (0)2154/89 70 400, Fax: +49 (0)2154/41 70 5
 kusche@kusche-media.com | mediaservice.kusche@gmx.de

Mediadaten zu Inseraten auf der Verlagswebsite
 mailen wir Ihnen gern auf Anfrage zu.

Redaktion

Hartmut Regitz, Dorion Weickmann, Arnd Wesemann
 Tanz, Nestorstraße 8-9, D-10709 Berlin
 Tel.: +49 (0)30/25 44 95 20, Fax: +49 (0)30/25 44 95 12
 redaktion@tanz-zeitschrift.de
 www.der-theaterverlag.de/tanz

Der Theaterverlag – Friedrich Berlin GmbH

Nestorstraße 8-9, D-10709 Berlin
 Tel. +49/30/25 44 95 0
 Fax +49/30/25 44 95 12

Verleger und Geschäftsführer: Michael Merschmeier
 HRB Berlin-Charlottenburg 64682 B

Erscheinungsweise

monatlich
 (das Doppelheft August/September
 erscheint am 28. Juli,
 das Jahrbuch «Tanz» am 20. August 2020)

Bezugspreise

Einzelheft: 17,- €
 Doppelheft: 17,- €
 Jahrbuch: 30,- €
 Jahresabonnement in Deutschland:
 199,- € (incl. Jahrbuch, Online-Zugang und Versand)

Zahlungsbedingungen

Netto innerhalb 30 Tagen; bei Vorauszahlung
 2% Skonto, sofern ältere Rechnungsbeträge
 nicht überfällig sind.

Auflage: 8.000 Exemplare

Reichweite: 18.000 Leser

Im Theaterverlag erscheinen außerdem «Opernwelt», «Theater heute», die «Bühnentechnische Rundschau» und «Das TheaterMagazin».

Größen und technische Daten

Zeitschriftenformat

240 mm breit
300 mm hoch

Satzspiegel

207 mm breit
265 mm hoch

im Anschnitt (+A.) =

+ 3 mm Beschnitt
an allen Seiten

Farben

Grundfarben der
EURO-Skala (CMYK)

Sonderfarben und -formate

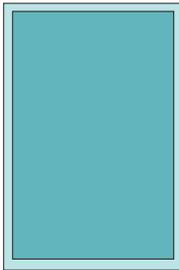
nur auf Anfrage
und gegen Aufpreis.

Druckprofil

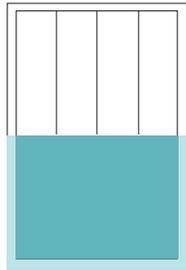
ISO coated v2 300%

Dateiformat

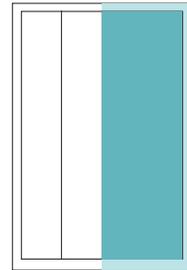
hoch auflösende
PDF-Datei



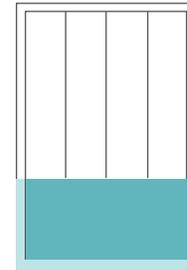
1/1 Seite
207 x 265 mm
240 x 300 mm (+ A.)



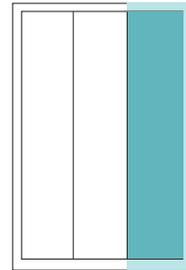
1/2 Seite quer
207 x 131 mm
240 x 150 mm (+ A.)



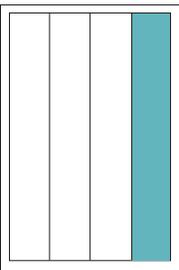
1/2 Seite hoch
101 x 265 mm
116 x 300 mm (+A.)



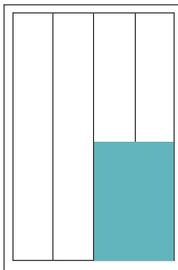
1/3 Seite quer
207 x 86 mm
240 x 106 mm (+A.)



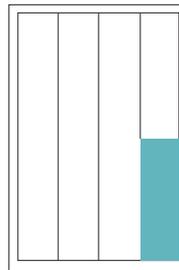
1/3 Seite hoch
66 x 265 mm
81 x 300 mm (+A.)



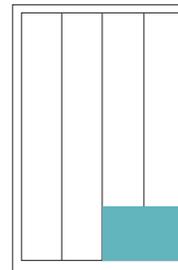
1/4 schmal hoch
48 x 265 mm



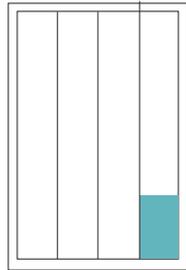
1/4 Seite hoch
101 x 131 mm



1/8 Seite hoch
48 x 131 mm



1/8 Seite quer
101 x 64 mm



1/16
48 x 64 mm

Wählen Sie Ihre Größe

S

TANZHAUS STUTTGART – PRODUKTIONSZENTRUM TANZ UND PERFORMANCE E.V.
Open Classes für ALLE. Profitraining im Bereich klassisch und zeitgenössischer Tanz
Leitzstr. 4, D-70469 Stuttgart, Infos unter: www.produktionszentrum.de

3 Zeilen, nur Text
360 € pro Jahr

M

DANCE EMOTION



freiburger Akademie für Tanz, Tanzausbildung. Ballett, Jazz,
Modern, HipHop, MTV. Humboldtstr. 3, D-79098 Freiburg
Tel. +49-761-72524, Fax +49-761-7071238
info@danceemotion.de, www.danceemotion.de

4 Zeilen, optional mit Logo
500 € pro Jahr

XL

FOLKWANG HOCHSCHULE



Zeitgenössischer Tanz
Folkwang Hochschule
Klemensborn 39
D-45239 Essen
tanz@folkwang-hochschule.de
www.folkwang-hochschule.de

ab 5 Zeilen, mit einem Foto
1000 € pro Jahr

Die Gestaltung von uns ist inklusive.

Die Anzeigen in unserem Schulverzeichnis sind Jahresanzeigen. D. h. Ihre Schule ist in elf Ausgaben und ein Jahr lang im Internet auf unserer Online-Plattform vertreten. Automatisch wird ein Link zu Ihrer Website geschaltet. Dieser verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern uns vor Ablauf keine schriftliche Kündigung vorliegt.

Tarife

Seitenteil	Preis in € 4c im Heft	Preis in € sw im Heft	Sonderpreis in € 4c im Jahrbuch	Sonderpreis in € sw im Jahrbuch
2. u. 4. Umschlagseite	je 2.900,-	-----	2.300,- (nur 2.U)	-----
3. Umschlagseite	2.900,-	-----	2.300,-	-----
1/1 Seite im Heft	2.800,-	2.500,-	2.200,-	2.000,-
1/2 Seite quer hoch	1.500,-	1.300,-	1.200,-	1.000,-
1/3 Seite quer hoch	1.200,-	1.100,-	960,-	850,-
1/4 Seite quer hoch schmal hoch	750,-	690,-	650,-	550,-
1/8 Seite quer hoch	420,-	320,-	-----	-----
1/16 Seite	250,-	200,-	-----	-----

Anschnitt mit 10% Preiszuschlag | **Gestaltungskosten** nach Aufwand | **Beilagen** auf Anfrage

Mittlervergütung 15% AE-Provision bei Nachweis der Agenturtätigkeit und Fakturierung an die Agentur

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Termine und Datenabgabe

Bitte senden Sie uns Ihre Daten per E-Mail an: kusche@kusche-media.com
 Sollten Sie technische Fragen haben, können Sie uns jederzeit anrufen oder eine E-Mail schicken:
 Sebastian Stein +49 (0)30/25449561 | stein@der-theaterverlag.de

Ausgabe		Erscheinungstermin	Buchungsschluss	Druckunterlagenschluss
Januar	01/20	27.12.2019	29.11.2019	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Februar	02/20	31.01.2020	06.01.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
März	03/20	28.02.2020	04.02.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
April	04/20	31.03.2020	04.03.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Mai	05/20	27.04.2020	27.03.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Juni	06/20	29.05.2020	29.04.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Juli	07/20	30.06.2019	03.06.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Aug./Sept.	08-09/20	28.07.2020	29.06.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Oktober	10/20	30.09.2020	03.09.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
November	11/20	30.10.2020	05.10.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Dezember	12/20	30.11.2020	04.11.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Januar	01/21	28.12.2020	27.11.2020	AZ-Schluss + 3 Arbeitstage
Jahrbuch	2020	20.08.2020	06.07.2020	10.07.2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

| 1 | Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

| 2 | Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

| 3 | Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

| 4 | Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsverpflichtungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

| 5 | Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist.

| 6 | Der Verlag behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Splitbeilagen sind nicht möglich.

| 7 | Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Korrekturen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht übernommen werden. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

| 8 | Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

| 9 | Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

| 10 | Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

| 11 | Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

| 12 | Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

| 13 | Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

| a | Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

| b | Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber dem Auftraggeber, die Insertion und eventuelle Zusatzkosten betreffend, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretene Forderung so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offen zu legen und die Forderung selbst einzuziehen.

| c | Aufträge gelten erst dann als abgeschlossen, wenn sie vom Verlag angenommen und schriftlich bestätigt wurden.

| d | Ändert sich der Tarif, dann treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

| e | Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen höherer Gewalt, z. B. bei Arbeitskämpfen, Beschlagnahme u. dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.